

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Geschäftsstelle: Nachrichten Dresden,
Gesamtnummer 25 241.
Preis für Nachdruckrechte: 20011.

Bezugs-Gebühr vom 22./23. bis 28./29. 1.1. Seiten M. Einzelnummer 200 Milliarden M.
Die Abgaben werden nach Goldmark berechnet; die entsprechende Summe wird durch
Zeile 30 M. für auswärts 30 M., Familienabgaben und Sonderabgaben ohne
Rabatt 10 M., außerhalb 30 M., die 30 M. breite Reklamezeile 150 M.,
außerhalb 200 M. Über eingeholt 3 M. Ausser: Nullränge gegen Vorwurfszahl.

Gesellschafts- und Gewerbeblätter
Marienstraße 35/40.
Druck u. Verlag von Glogau & Weißhardt in Dresden.
Postleitzahl 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) gestattig. — Keine jüngste Schriftliche werden sich aufbewahrt.

August Förster Flügel, Pianos

Löbau (Sa.)

Verkaufslokal: Dresden-A., Waisenhausstraße 8, Central-Theater-Passage

Der nächste deutsche Schritt in Paris.

Cmplang des Reichsvertrags v. Hoesch durch Poincaré am Montag. — Poincaré nimmt seine Sonntagsreden wieder auf. — Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten ernannt. — Russische Waffentransporte für die Kommunisten als Liebesgaben. — Die Mehrarbeit im Braunkohlenbergbau. — Dresdner Mahnung an die Reichsregierung wegen der Ruhrgefangenen.

Ein neuer Auftrag für den deutschen Vertreter in Paris.

Berlin, 23. Dez. Der deutsche Geschäftsträger Dr. Hoesch wird wahrscheinlich am Montag eine neue Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Poincaré haben. Die Antrittsrede für diese Unterredung sind in Paris eingetroffen. Wahrscheinlich ist ein ähnlicher Schritt auch in Brüssel beabsichtigt.

Der französische Ministerpräsident hat in dieser Woche den deutschen Industriellen Arnold Schleicher erläutern, der dem Präsidenten seine privaten Ideen über die Neutralitätsfrage entwidelt hat und aufmerksam hört gefunden haben soll.

Pariser Blätter wissen zu melden, die Ernennung des deutschen Geschäftsträgers des Reichsvertrags v. Hoesch zum Botschafter in Paris steht bevor. Ein Berliner amtlicher Bescheid ist dieses Gerücht bis jetzt nicht bestätigt worden.

Paris, 23. Dez. Wie Hoesch meldet, wird Botschaftsrat v. Hoesch morgen von Poincaré empfangen werden.

Weitere deutsche Vereinbarungen mit der Regie.

Paris, 23. Dez. Hoesch berichtet aus Düsseldorf: Gemäß den Bestimmungen des Mainzer Eisenbahnmakromands seien am 19. und 20. Dezember in Torgau und zwischen Vertretern der deutschen Eisenbahndirektionen Bitterfeld, Hamm und Elberfeld und der französischen Eisenbahndirektionen Verhandlungen geführt worden. Man hat sich über den Austausch von Waren, Personal und Lokomotiven für die Personenzüge, sowie über den Anstand der Güter und des Personals der Güterzüge verständigt. Was die Berechnung der Fahrtkosten für den Personenverkehr und die Dienstentlastung auf den gemeinsamen Bahnhöfen nötigte, sei ebenfalls eine Regelung getroffen worden. Auch die Verhandlungen über die Fahrpläne seien auf gutem Wege. (W.T.B.)

Wieder einmal eine Sonntagsrede Poincarés

Paris, 23. Dez. Ministerpräsident Poincaré überbrachte heute der Stadt La Couronne im Seine-Departement das Kriegsrecht. Aus diesem Anlaß hielt er eine Rede, in der er zunächst die Voraussetzung der Ruhrbesetzung in seiner bekannten Weise wiederholte. Er erklärte dann weiter, daß Nebel unter dem Frankreich leide, sei ihm nicht allein eigen. Es sei die Folge der allgemeinen Umwälzungen, die der Krieg mit sich gebracht habe, die Folgen der Verhöhnung der Deutschen, die auch eine Verlangsamung der Produktion hervorgerufen habe. Das Nebel könne nur durch Arbeit, Energie und Sparfamkeit behoben werden. Aber wenn Frankreich mit verschwundenen Armen stehenbleiben wäre, wenn es nicht die Hand auf die Pläne des Ruhrgebietes gelegt hätte, dann würde es das Nebel noch verstärkt haben. Man sei noch nicht am Ende, aber man nähere sich ihm mit jedem Tag. Das Wesentliche sei, daß man keine

der Hauptgrundsätze aufgebe, daß man nicht zulasse, daß man sich vom Friedensvertrag entferne und daß keine neuen Zusammensetzung gemacht würden, sei es mit Bezug auf die Reparationen, sei es mit Bezug auf die Sicherheit Frankreichs. Wir sind im Ruhrgebiet, so schloß Poincaré, und wir werden es nur, nachdem wir eingesetzt sind, verlassen. Wir sind aber bereit, alle Regelungen zu prüfen, die eine rasche und sichere Zahlung möglich machen können. (W.T.B.)

Zwei Vertrauensvoten für Poincaré.

Die wachsende Opposition.

Paris, 23. Dezember. Die Kammer hat in einer Nachsitzung die Debatte über die Teuerungsabgabe für die Beamten zum vorläufigen Abschluß gebracht. Bei der Debatte über die Zusammensetzung einer Untersuchungskommission über die Beamtenfrage stellte der Ministerpräsident die Vertrauensfrage. Die Regierung erhielt 192 gegen 160 Stimmen. Im weiteren Verlaufe wurde noch verlangt, daß einzelne Bestimmungen des Regierungsentwurfs von der Tagesordnung abgesetzt würden. Ministerpräsident Poincaré stellte darauf nochmals die Vertrauensfrage. Die Erhöhungen wurden mit 209 gegen 211 Stimmen und daran der gesamte Entwurf durch Handaufheben angenommen. (W.T.B.)

Anerkennung der Pfalz-Separatisten durch die Franzosen.

Ludwigshafen, 21. Dez. Heute vormittag ließ der französische Botschaftsdelegierter von Ludwigshafen die Vertreter der Ludwigshafener Beamtenstiftung zu sich kommen, um ihnen eine Erklärung abzugeben, die folgende drei Punkte enthält:

1. Die deutsche Polizei müsse sich beweisen, daß sie seit dem Einmarsch der Separatisten in Ludwigshafen unter französischer Kommando stehe, und daß sie sich in politischen Dingen unter keinen Umständen einzumischen, sondern lediglich die Befehle der französischen Behörden zu befolgen habe.

2. Ein Streit der Beamten anlässlich des Vortretendes der „autonomen Regierung“ sei verboten. Wer kreiste, werde verhaftet und ins Gefängnis gestellt.

3. Seine eigenen vorzeitigen Befreiungen hätten die „autonome Regierung“ der Pfalz erkannt.

Durch diese Anerkennung des französischen Botschaftsdelegierten von Ludwigshafen vor den Vertretern der Ludwigshafener Beamtenstiftung dürfte zum ersten Male die Anerkennung der autonomen Regierung der Pfalz von der französischen Behörde unzweckmäßig zum Ausdruck gebracht worden sein.

London, 22. Dez. Das französische Kriegsgericht verurteilte den Oberbürgermeister Dr. Weil aus Ludwigshafen wegen Bildung eines Geldschutes zur Verteidigung des Maisthauses an 6 Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Die Geldstrafe wurde durch die Untersuchungshaft für verbüßt erklärt.

Dr. Schacht Reichsbankpräsident.

Ernennung durch den Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident hat, entsprechend dem Vorhaben des Reichsrates, den Währungskommissar und bisherigen Bankdirektor Dr. Schacht zum Reichsbankpräsidenten ernannt. Dr. Schacht behält seine Stellung als Reichswährungskommissar bei.

Dr. Louis Hagen über die rheinische Goldnotenbank.

Köln, 22. Dez. In der Befreiung der Kölner Handelskammer erklärte Geheimrat Dr. Louis Hagen über die Verhandlungen in der Angelegenheit der rheinisch-westfälischen Goldnotenbank u. a., daß ein erheblicher politischer Erfolg im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Errichtung der Goldnotenbank erzielt worden sei. Dieser Erfolg besteht darin, daß die deutschen Unterhändler von den französischen und belgischen Mittelsfernern der Rheinlandkommission die Aussage erhalten hätten, daß nun um Ana mit der Genehmigung der Goldnotenbank das jetzt im besten Gewebe noch nicht genehmigte Notenbankgesez ausgefallen werde. Durch die Auseinandersetzung dieses Gesetzes in vollem Umfang würden nicht nur die vorerst für den Westen vorgelebten hundert Millionen Rentenmark, deren Auflösung aus politischen Gründen nicht erfolgt sei, sondern ferner 800 Millionen Rentenmark hereingelassen werden können, weil damit auch die „wohlfahrtslose“ Belastung von 4 Prozent im besetzten Gebiete Platz erfreien werde. Das sei ein erheblicher politischer Erfolg, über den man sich außerordentlich freuen könne. (W.T.B.)

Verbot des „Reichswar“.

Berlin, 22. Dez. General v. Seeckt hat die Herstellung und den Betrieb der Wochenzeitung „Der Reichswar“ für die Zeit vom 28. Dezember bis 18. Januar 1924 verboten, die sie in der Ullmanns „Die Wahrheit über den Novembermord in München“ unwahre Nachrichten über die

Reichswehr verbreitete, die geeignet sind, ihr Ansehen in der Öffentlichkeit herabzuwürdigen. (W.T.B.)

Der Reichsausschuß zur Wahlberechtigung der verbotenen Parteien.

Berlin, 22. Dez. Der Reichsausschuß des Reichstages beschäftigte sich unter Bezeichnung auf die Verfassung des Dresdner Militärbefehlsbuchs vom 12. Dezember und das Verbot der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der Deutschsozialistischen Freiheitspartei, der Kommunistischen Partei usw. mit einem sozialdemokratischen Antrag, der fordert, daß vom Tage der Ausschreibung der Wahlen bis zu ihrer Ablösung auch für verbotene Parteiorganisationen die Gründung von Vereinigungen nur „auschließlich“ zur Vertreibung der Wahlen erlaubt werde, damit sie keinen Vorwand erhielten, zu anderen Zwecken als zu Wahlwerten sich agitatorisch zu betätigen. Dem Abg. Hölein erzielte der Text des sozialdemokratischen Antrages zu schwach. Die Militärbehörde würde sich einfach darüber hinwiesen, wie sie es mit Bayern dauernd täte. Der Ausschub entschied im Sinne des Abg. Hölein, dem sozialdemokratischen Antrag das „auschließlich“ einzufügen. In dieser Gestalt wurde dann der sozialdemokratische Antrag einstimmig

Verhandlungen ohne Freigabe der Ruhrgefangenen?

Der Dresdner Bürgerausschuß für vaterländische Kundgebungen an den Kriegsgefangenen.

Die im Bürgerausschuß für vaterländische Kundgebungen in Dresden zusammengekommene Vereine und Verbände haben durch den Vorstand des Bürgerausschusses dem Reichstag mit der Bitte um Berücksichtigung nachfolgende Erklärung unterbreitet:

Während der Durchführung des Ruhrkampfes und bei seinem Ablauf hat die Reichsregierung keinen Zweck darüber bestehen lassen, daß die Voransetzung für die Aufnahme von Verhandlungen mit den beiden feindlichen Staaten Frankreich und Belgien die bedingungslose Freigabe und volle Entschädigung der Opfer französischer und belgischer Justizwillkür sei. Der Ruhrkampf ist seit Monaten einzestellt und trotzdem schmachten zum letzten Schmerz aller vaterländisch empfindenden Kreise des deutschen Volkes viele Deutsche noch heute in französischen und belgischen Justizhäusern und Gefängnissen. Eine noch größere Zahl soll sich in den Strafanstalten im befreiten Gebiete befinden. Was haben diese Braven, die allen Geschäftsklassen und Berufsfamilien angehören, anders getan, als in Ausübung der Abfahrt der Reichsregierung den waffenlosen Arten für befreites Volk und Wohlfaht, für das Vaterland verhinderte Ehre manhaft durchzukämpfen. Es will und muss klar erscheinen, daß die Reichsregierung in ihrer Not verzagt und Verhandlungen mit den Feinden hat, ohne daß diese tapferen und ehrliegenden Verteidiger des deutschen Namens Freiheit und volle Entschädigung für erlittenes Unrecht erhalten haben.

Wir fragen und voller Sorge und gerechter Empörung, wie es möglich war, daß die Sicherungen der Reichsregierung nicht gehalten wurden.

Wir fürchten, daß aus dieser Unterlassung gerade schweres Mißtrauen gegen die Reichsregierung erwachsen muß, und daß es in Zukunft der Reichsregierung kaum gelingen wird, Männer zu finden, die sich ebenso wie jene Braven im Vertrauen auf Siegerversprechungen zur Verfügung stellen werden.

Hat noch empfehlender, als die Zurückhaltung der während des Ruhrkampfes von den Feinden verurteilten Deutschen ist die Tatsache, daß sich die Franzosen auch nach seiner Einsicht nicht entblößen, im besetzten Gebiet über Deutsche zu Gericht zu setzen und ungeheurende, jedem rechlichen und menschlichen Gefühl widersprechende Strafen zu verhängen. So sind im Oktober d. J. von dem Kriegsgericht in Mainz die beiden Kapitäne Anderl und Höder zu 18- und 20-jähriger Zwangsarbeit in Guyenne verurteilt worden. Anderl wurde beschuldigt an einem Plane zur Sprengung des Rhein-Horn-Kanals teilgenommen, Höder Sabotage verübt zu haben. Also wegen Vergleichs, die nie ausgeführt wurden, sondern nur geplant oder verucht sein sollen, werden Deutsche durch einen freiem Gericht auf deutschem Boden mit im Freien, auch im Freien nach dem Kriegskrieg, der nach feindlicher Behauptung kein Krieg, sondern eine friedliche Handlung war, zu solch entgegengesetzten Strafen verurteilt. Beide Herren waren im Justizhaus von Mainz noch heute ihres weiteren Schicksals. Und trotzdem bereitete die Reichsregierung die Wiederaufknüpfung normaler Beziehungen mit Frankreich und Belgien, will sogar nach Pressemeldungen den Botschafter und Gesandtenposten in Paris und Brüssel wieder bekleiden. Wir fragen uns voller Entrüstung, ob das der Weg ist, um Deutschland durch die Unterstreichung unter das Wach- und Bettungsobjekt von der Welt zu stellen? Wir fordern die Reichsregierung auf, in aller Offenheit alle Ausschreibungen darüber zu geben, ob dieses unter Material den Tatsachen entspricht. Wir bitten weiterhin um eine öffentliche Bekanntgabe des Namens aller von Frankreich nach Ablauf des Ruhrkampfes und noch fest zu verurteilten, verurteilten Deutschen sowie Bekanntgabe der Schritte, die die Reichsregierung zu deren Bestrafung und Entschädigung getan hat.

Endlich verlangen wir den sofortigen Ablauf aller Bindungen mit Frankreich und Belgien, bevor nicht der letzte Deutsche befreit ist.

Gleichzeitig mit unseren Klagen über die feindlichen Justizmorde und ihre Behandlung durch die Reichsregierung lenken wir deren Aufmerksamkeit auf die Presseaufrisse über

die französischen und belgischen Wiederausbauhandlungen.

Danach sollen mit den von uns erpreßten Milliarden von den beiden feindlichen Regierungen die unerhörtesten Missbräuche und Verstüppungen gezeichnet werden sein. Unter Vorlage eines Artikels der hier erscheinenden „Dresdner Nachrichten“ wollen wir darauf hin, daß an Entschädigungen Millionen gezahlt, wo nur wenige Tausende von Mark Schaden entstanden waren. Die Gelder fließen ameist in unrechte Hände. Dort, wo früher Hütten standen, wurden auf unsere Kosten Paläste,

Staatsverträge mit Großbritannien.

Den in Wartegeld und im Ruhestand befindlichen öffentlichen Beamten, Geistlichen und Lehrern kann für Monat Januar 1924 höchstens nur die Hälfte der nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen in Goldmark zu ständigen Verpflichtungsgebühren überwiesen werden. Die hierin in Betracht kommenden Gebühren werden voransichtlich in den letzten Tagen des Monats Dezember durch die Post ausgeschüttet. Bei dieser Handlung werden gleichzeitig diejenigen Verpflichtungsgebühren mit überwiesen, die für Monat Dezember nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der bisher geleisteten Abschlagszahlungen noch zuständig sind.

Verlängerung der Arbeitszeit im sächsischen Bergbau.

Eine karlsruhe Konferenz der im erzgebirgischen Bergbau tätigen Betriebsräte und Betriebsleute beschloß Jakobimmlauf, auf den Gruben des Augau. Döbeln, Zwickau wieder acht Stunden unter Tage zu arbeiten. Für die Tagearbeiter soll die Arbeitszeit noch geregelt werden. Das neue Arbeitszeitabkommen läuft bis zum 30. April 1924. Man hofft, daß die Betriebsräte dem Abkommen zustimmen werden.

Bedingter Ausschluß der Strafvolkstredung.

Mit Zustimmung des Gesamtministeriums sind die sächsischen Gerichte ermächtigt worden, in Strafsachen gegen Personen, die zur Zeit der Tat das 18. Lebensjahr vollendet haben (Erwachsene), einen Ausschluß der Volkstredung gefährlich durch Urteil oder Strafbeschluß festgesetzter Strafen mit Ausdruck auf Begnadigung nach Ablauf einer Probezeit (eine sogenannte Bewährungsfrist) zu bewilligen, eine bewilligte Bewährungsfrist zu verlängern oder zu widerrufen und nach Ablauf der Bewährungsfrist Entstehung darüber zu fallen, ob eine Begnadigung einzutreten habe. Voraussetzung ist, daß die festgesetzten Strafen in Gefängnisstrafen bis zu sechs Monaten, Haftstrafen oder in Geldstrafen bestehen, für die Freiheitsstrafen dieser Art und Dauer als Hilfstrafen eingefügt worden sind.

Eine Bewährungsfrist soll Erwachsenen bewilligt werden, wenn die begangene Tat weniger durch Verbortheit und verbrecherische Neigung, als durch Leichtsinn, Unersichtlichkeit, Versäumung und Not veranlaßt worden ist, und wenn erwartet werden kann, daß der Verurteilte durch Wohlverhalten während der Bewährungsfrist sich einer künftigen Beugnigung würdig erweisen werde. Die Bewährungsfrist beträgt regelmäßig drei Jahre, in leichteren Fällen zwei Jahre. Die Bewährungsfrist kann nachträglich bis auf fünf Jahre verlängert werden, jedoch nicht über den Eintritt der Verjährung hinaus.

Stillstand der Besserung des Arbeitsmarktes.

Die Lage auf dem Dresdner Arbeitsmarkt zeigt nach einem Berichte des Dresdner Arbeitsmarktes in der Woche vom 13. bis einschließlich 21. Dezember schon wieder einen Stillstand der in der vorigen Woche beobachteten geringen Besserung. Der Zugang an Arbeitssuchenden war stärker, die Vermittlungen und Erstaufnahmen stiegen nach. Namentlich die Zigaretten-Industrie und die Schwarze Industrie nahmen in größerem Umfang Entlassungen vor. Das Weihnachtsgeschäft zeigte lediglich in den kaufmännischen Betrieben eine vorübergehende Zunahme der Nachhilfesachen für Betriebspersonal. Mit Jahresabschluß ist jedoch gerade in diesen Betriebgruppen ein außerordentlicher Zugang zu erwarten, da infolge der längeren Ründungsdauern die Erwerbstätigkeit der kaufmännischen Anstellten sich erst später auswirkt. Die Vermittlungen in Pflichtarbeiten der verschiedenen Art waren lebhaft.

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung bestätigt diese Angaben im wesentlichen. Es berichtet vor allem, daß in den einzelnen Betriebgruppen selbst in dieser Periode keine Einfallslosigkeit zu verzeichnen war. War in der Metallindustrie z. B. in einem Bezirk ein Rückgang von Gewerkschaften, so war in einem anderen ein nicht unbedeutlicher Zugang an solchen festzustellen, und in einem dritten erfolgten Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften in gleicher Stärke. Das gleiche war auch in der chemischen Industrie zu beobachten. Während der eine Teil der Betriebe voll beschäftigt war, mußte der andere wegen Mangels an Arbeitslosen Entlassungen vornehmen, und in der Holzindustrie erstickte sich die Verwaltungsbürokratie auf das Klavier- und Möbelbranche. Die Optik- und Lederindustrie hat zwar teilweise die Arbeitszahlen erhöht, aber keine Einstellung von Arbeitskräften vorgenommen. Auf das Fahrzeug- und Gewerbebau, sowie auf das Bekleidungs- und Gummibetriebe hat in diesem Jahre selbst das Weihnachtsgeschäft nur geringen Einfluß ausgeübt und hat somit ebenfalls nur wenig Gelegenheit zur vorübergehenden Linderung von Arbeitslosen. Selbst die Stahl- und Industrie war nur in bescheidenem Maße ausnahmsmäßig, und während sich die Lage in der Zigarettenfabrikation etwas gebessert hat, kam es in der Zigarettenindustrie stellenweise zu Entlassungen größeren Stils. Lediglich in der Textilindu-

strie schrillte die bisher beobachtete leichte Besserung fort. In der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Produktion der Kleinen und Großen, im Bau-, Bah- und Schifffahrtsgewerbe, für kaufmännische und Büroangestellte und für ungerichtete Arbeiter sowie für handliche Dienstboten hat auch diese Woche keine Besserung der Lage gebracht.

Weihnachtsfeier des Reichsministeriums.

Am Ende des Jahres feierte das Reichsministerium der Finanzen eine Weihnachtsfeier, die sehr feierlich gehalten wurde. Die Hörer zum Lachen zu bringen, so ist das Werk sogar ein ausgezeichnetes Exemplar seiner Art, denn es wurde viel und herzlich belacht. Eine sagenjährlinge erliche Gedenkpleide grüßt heimt Hindemith damit im Sinne gelegen zu haben. Die Motive und Melodien sind gleichermaßen normal, aber sie laufen linear nebeneinander her mit ganzlich verschiedenem Zusammensetzung und reihen immer just da ab, wo man's am wenigsten erwartet. Gemach ist die Sache ganz hübsch gestaltet und mit nicht geringer Kunstsorgfalt. Sowohl sie scherzt sein will, erfüllt sie ihren Zweck; der künstlerischen geschobene ernstere langsame Satz ist dagegen nur den Eindruck eines in Herzschlag übereinandernden und darum unappreciativen Normal-Vorhantens. Die Annahme des Wertes war ein Gemisch von lebhaftem Beifall und energischem Abscheu, wie das bei einer überraschenden neuen Sache ja sein muß. Es ist aber durchaus richtig, wenn der Tonkünstlerverein auch gelegentlich etwas Kunstrückstand bringt. Wenn auch die Konservativen müssen doch ab und zu menschlich hören, wie hinterm Berg die Musik gemacht wird, sei es auch nur, um dann berechtigten Grund zur Entrüstung zu haben. Außerdem war in diesem Falle jedenfalls die keine Wiedergabe durch das Bläserquintett der Staatskapelle ein Genuss für sich.

E. S.

† Weihnachts-Konzert. Bachverein und Kreuzchor brachten unter Leitung von Professor Otto Richter Kantaten und Weihnachts-Konzertum zur Aufführung, und zwar die ersten drei Teile, die sich in der Hauptstrophe mit dem Evangelien-Bericht befassten, dazu die wunderliche Sopranarie "Sinfonia" ("Sinfonia" aus dem Hölzland" aus dem vierten Teile, den Festglanz strahlenden Einstellungssatz "Chor sei dir Gott gejungen" (Teil 5) und als eindrucksvollen Abschluß des Chorals den Chor "Herr, wenn die tollen Feinde schnauben" (Teil 6). Die Wiedergabe war reich an weitausleuchtenden Eindrücken. Der mächtvolle Chor mit den hell ausleuchtenden Sopranen löste seine Aufgaben bewundernswert. Als Solisten betätigten sich mit bekannten Vorlagen Petersil v. Schuch, Helene Jung, Robert Brösl, G. Gottmann. Das Orchester mit hervorragenden Künstlern wie Konzertmeister Hr. Schneider (Violine), Helm. Hiekel (Trompete), Hr. Bräuerlich (Hörte), Hr. Thiel (Oboe) an ersten Stühlen hörte die Kreuzner Philharmonie. Den Holzblasern gelang die Meinung nicht immer in wundervoller Weise, was im besonderen den Eindruck der sächsischen Kirchen-Sinfonie beeinträchtigte. Am "Cembalo" saß als fassender Musiker Dr. A. Chly und brachte leicht an seinen Stühlen der Prophets-Pfeifen entzündenden Orgel sorgfältig geprägte Stellen für Füllung und Glanz. So erfuhr eine Aufführung, die hohen Anforderungen in vollem Maße gerecht wurde. Sie hatte Stil und fand bei sämtlichen Mitwirkenden und ihrem sehr thüringen Führer Hingabe. Begeisterte

Staatsgefährliche Lehrbücher in den höheren Schulen!

Das sächsische Ministerium für Volksbildung hat bestimmt, die nachstehenden Bände und "Lehrbücher" wegen ihres zum Teil für die Schulen eines republikanischen Staates nicht geeigneten Inhalts für den ferneren Gebrauch beim Unterricht an den höheren Lehranstalten zu verbieten. In Stelle der verbotenen Lehrbücher hat bis auf weiteres "Klassentreffere" zu treten, deren nähere Auswahl dem Lehrervereinigung überlassen wird. Es wird dabei auf das vom Minister empfohlene Jugendstilverzeichnis "Gute Bücher für die Jugend" verwiesen.

Die verbotenen Bücher sind folgende: 1. Pädagogischer: a) Deutsches Lehrbuch für die sächsischen Gymnasien, von Stendhal, bearbeitet von Golmuth, b) Deutsches Lehrbuch für Realgymnasien und verwandte Lehranstalten, d) Mäzen und Wissen, Lehrbuch, 5. Teil, d) Deutsches Lehrbuch für höhere Lehranstalten, herausgegeben von Lehrern des Realgymnasiums zu Löbau. 2. Lehrbücher für Geschichts: a) Lebensbild aus der deutschen Vergangenheit und Gegenwart, von Dr. Schmidt-Bretzfeld, b) Andere. Deutsche Geschichte bis zur Gegenwart, 2. Teil des Grundrisses der Geschichte, o) Andere — Opus Prakticum aus Roman und Geschichte, 2. Teil, d) Lehrbuch der Geschichte für sächsische Realanstalten von Reubauer — Seiffert.

Die Lehrerversammlungen der höheren Schulen werden gleichzeitig angehalten, alle noch im Schulgebrauch befindlichen Pädagogischen, Geschichtslehrbücher und Lehrbücher, auch wenn sie im vorstehenden Verzeichnis nicht enthalten sind, einer gewissen Durchsicht durchzuhören zu unterziehen, ob sie für republikanische Schulen irgendwie ungeeignet sind. Lehrbücher sind als ungeeignet auch dann anzusehen, wenn ihr gefährlicher Teil Kriegsbildungen in gräßiger Anzahl enthält, ferner, wenn sie Stoffe kriegsähnlichen Inhalts, Kriege, Gedichte und Erzählungen aus Zeiten der Feindseligkeit und Vergangenheit enthalten. Das Ministerium muß die Lehrerversammlungen dafür verantwortlich machen, wenn "ungeeignete" Bücher noch länger im Schulgebrauch belassen werden.

Soweit die Verordnung des sächsischen Volksbildungaministeriums. Was ist denn nun zu tun? Wenn Büchern so sächsisch für einen republikanischen Staat? In einem der verbotenen Bücher finden sich Worte von Hindenburg und ein Gedicht "Die Wacht des Gebets", in dem das Wort Gott vorhanden ist. Hindenburg und Gott soll es Geschichten für einen republikanischen Staat! Wir machen das Ministerium auf das Verbot des Joekle von Schreiber aufmerksam. Da ist nämlich vom Löwen als "Aberg" der Tiere die Rede. Schön! Ob das für einen republikanischen Staat nicht noch viel gesährlicher ist?

Landtagsabgeordneter Prof. Hirschmann (D. W.) hat dem Landtag folgende, die Angelegenheit betreffende Anfrage eingebracht:

Durch eine Verordnung des Volksbildungaministeriums ist eine Anzahl von Pädagogischen und Lehrbüchern für Geschichte wegen ihres zum Teil für die Schulen eines republikanischen Staates nicht geeigneten Inhalts verboten worden. Die von dem Verbot betroffenen Lehrbücher sind sämtlich im Unterricht ausgeschlossen bewahrt und werden von den Sach-

schule schrift die bisher beobachtete leichte Besserung fort. In der Landwirtschaft, im Bergbau, in der Produktion der Kleinen und Großen, im Bau-, Bah- und Schifffahrtsgewerbe, für kaufmännische und Büroangestellte und für ungerichtete Arbeiter sowie für handliche Dienstboten hat auch diese Woche keine Besserung der Lage gebracht.

— Begnadigungen auf Nutzen des Weihnachtsgeschenks. Im Geschäftsbüro des Justizministeriums sind dieses Jahr 152 Strafgefangene in Freiheit gesetzt worden.

— Abgleich vom Lehramt. Mit dem Ende dieses Jahres schiedet aus dem Lehrkörper der Oberrealschule Johanneum Herr Oberstudienrat Dr. Ernst Höher, nachdem er seit Jahren hier gewirkt und unterrichtet in Mathematik und Physik erzielt hat. Da ein erstes Leiden ihn schon seit dem Sommer dieses Jahres von der Schule fernhielt, war es ihm nicht möglich, persönlich seiner Verabschiedung beizuwohnen. So konnte nur Herr Direktor Böller am Schulabschluß vor den Weihnachtsfeierlichkeiten der Schülerrath von dieser Tafel in Kenntnis setzen und ihm mitteilen, daß Herrn Dr. Höher vom Rat ein Schreiben des Taufes für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Stadt überhandt worden sei.

— Haushaltung und Vermehrungen bei der Leipziger Billig- und Sparhäusern Sächsische Staatsbank. Der Leipziger Steueraudienst war durch den Obersteuerberater eines Hotels, der als Devisenschieber dieser Behörde bestellt war, auf zwei ehemalige Angestellte der Sächsische Staatsbank gekommen, die sich unzureichende Devisenankäufe hatten zu erhalten kommen lassen. Die beiden Bankangestellten sind vor längerer Zeit von der Sächsischen Staatsbank wegen Ungenauigkeiten entlassen

worden und standen mit dem erwähnten Obersteuerberater in Verbindung. Sie vom Steueraudienst angestellten Erbittenungen führten durch die Hauptstelle, jene beiden entlassenen Bankangestellten, schließlich auf die Bank zurück, so daß man auch an dieser Stelle Untersuchungen anstellen muhte. Vom Steueraudienst wurden zu diesem Zwecke die Direktoren und leitenden Beamten zur Vernehmung nach der Staatsanwaltschaft gebracht. Die Direktoren wurden nach ihrer Vernehmung sofort wieder entlassen, während einzelne Beamte bis zum nächsten Tage in Gewahrsam blieben müssen. Es sind eingehende Feststellungen gemacht worden, die von der Staatsanwaltschaft weiter verfolgt werden. Mit dem eigentlichen Bankbetrieb der Sächsische Staatsbank hat diese Angelegenheit nichts zu tun.

— Warum keine Papiermarkenabnahmen auf Postcheckkontos? Zu den unter dieser Überschrift in Nummer 322 gebrachten Ausführungen teilt uns die Nachrichtenstelle der Überpostdirektion mit: Nach Einführung der Rentenmarkorten vertreten verschiedene Wirtschaftskreise die möglichst schnelle Schaffung eines schnellen und billigen Überweisungs- und Zahlungswerts in diesem Zahlungsmittel. Ansonderlich ist fürstlich in Einvernehmen mit dem Verkehrsdepartement der Postcheckverkehr auf Rentenmark umgestellt worden. Die Weiterführung der Papiermarkkonten neben den Rentenmarkkonten hat sich wegen der entgegenstehenden unüberwindlichen Schwierigkeiten (Betriebs- und Raumverhältnisse bei den Postcheckämtern) nicht erreichen lassen. Ein Mangel an Rentenmark besteht für den Girozahlungswert bei der Post nicht mehr, denn bei den Postämtern werden jetzt schon auf Postanweisungen, die bekanntlich auch über Papiermarkbeträgen laufen dürfen, mehr Rentenmark- als Papiermarkbeträgen eingezahlt. Die Banken wechseln Papiermark in Rentenmark durch den Nichtkunden kostenlos um. Es besteht also kein Mangel mehr an Rentenmark zur Einzahlung auf die Postcheckkonten. Tatsächlich werden auch jetzt mehr Rentenmarkbeträgen auf Postkonten eingezahlt, als entsprechende Papiermarkbeträge vor der Einführung des Postcheckverkehrs auf Rentenmark. Auch sonst hat sich der Postcheckverkehr seit der Umstellung gegenüber der Zeit vor dieser Änderung stark aufwärts entwickelt.

— Goldener Sonntag — heilige heilige Abend! Wenn sich zwei so gewichtige Tage unmittelbar folgen, machen sie sich auch im Geschäftsverkehr sehr bemerkbar. Das bewies deutlich der geliebte Goldene Sonntag, an dem schon von den zentralen Nachtmagazinlinden an eine gewaltige Schau- und feierliche Meute die innere Stadt beliebt. Große Vorlesung zeigte sich dabei auf vielen Geschäften. Dazu trug auch die Witterung bei, die weihnachtlich wie selten in einem Jahre ist. Wenn der Goldene Sonntag infolge der schweren Zeitverhältnisse auch nicht überall von den Geschäftsstellen als "golden" wird erklärt worden sein, so war doch vielleicht eine sehr rege Kaufstätigkeit zu bemerken. Das kommt man momentan recht gut auf dem Striezelmarkt zu beobachten, der förmlich in Schne gebeitet, mit seinen vielen Besuchern in abendlicher Beleuchtung ein wunderbares Bild bot — ein Ludwig Richter-Motiv. Eines besonders lebhaften Bereiches erfreuten sich die Lebensmittelgeschäfte, ganz erklärt so kurz vor dem Fest. Aber auch in den anderen Sälen ging es sehr lebhaft zu; allen voran in den Sportgeschäften — die prächtige Sportlinierung lodierte ja gewaltig dazu. Viele Winterkleidchen werden dieses Jahr als hochwillkommene Weihnachtsgeschenke liegen. Auf dem Christbaummarkt unter dem Weihnachtsbaum liegen. Auf dem Christbaummarkt war es teilweise schon recht ruhig. Es fanden wohl hier und da noch einzelne kleine Posten auf dem Markt, die auch schonweg Abnehmer fanden; im großen und ganzen war dieses Jahr aber der Markt schlecht besucht, so daß vielleicht ein bemerklicher Mangel eingetreten wäre, wenn nicht der städtische Christbaummarkt für Minderbemittelte an der Großenmarkthalle einen Ausgleich geschaffen hätte. — Hoffentlich erfüllt der heilige heilige Abend noch viele Erwartungen der Geschäftswelt, die endlich nach langen Jahren ein einigermaßen zufriedenstellendes Weihnachten gehabt haben dürfte.

— Steuerabzug. Die in der zweiten Septemberhälfte 1923 in Geltung getretenen Ermäßigungsätze vom Steuerabzug vom Arbeitslohn sind für die Zeit vom 21. bis zum 31. Dezember 1923 mit 600 000 zu vervielfachen. — Wie natürlich darauf, daß die Überwellungsblätter (Ausweise) die Steuerabzug vom Arbeitslohn und Ausgaben an die Steuerabzugsbehörden bei der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Wege der Vorablieferung für die Einkommensteuer 1923 vorwiegendlich nicht benötigt werden, kann von deren Einrechnung an die Finanzämter, die an sich bis Ende Januar 1924 zu erfolgen hätte, vorsichtig Abstand nehmen werden. Die Prüfung der Steuerabzugsblätter wird im Wege der Alterskontrolle erfolgen.

E. P.

Das Wiener Maimundtheater plante, wie gemeldet, mit Palenberg und einem Teil des Ensembles eine Reise durch die Hauptstadt Österreichs, zunächst nach Petersburg und Moskau, zu unternehmen. Nunmehr erschließt Direktor Dr. Beer von der russischen Regierung den Bescheid, daß sie derzeit nicht in der Lage sei, die Einreise zu verhindern. Es soll nun statt dessen eine Wahlspielzeit durch die Schweiz und Südtirolen unterzuordnen werden.

— Eine wiederholt durchgeführte Autographensammlung des berühmten österreichischen Sammlers Fischer v. Habsburg in ganz der dritten Teil, der 1915 veröffentlicht werden sollte, infolge des Krieges für verschollen. Wie nunmehr in der "Autographen-Auktion" mitgeteilt wird, lagen die Schätzungen die ganze Zeit in Italien unter Schreiter und sind jetzt in den Besitz von Rudolf Geerling übergegangen, nachdem sie freigegeben wurden.

— Ferdinand Bassalle. Nachgelassene Briefe und Schriften, Herausgegeben von Gustav Mayer. Briefe von Band 1 bis 5. Von der dritten bis zur sechsten Auflage sind die ersten und dem dritten, ausfüllbar, beigefügt den Gründern der österreichischen Partei vom Anfang der Revolution von 1848 durch die ganze Realitätszeit und die Epoch der neuen Republik unmittelbar an den Beginn jenseits der österreichischen Arbeitersozialisation. An diesem sehr interessanten und abwechslungsreichen Bande finden wir Bassalle im Briefwechsel mit den deutschen Hauptstädten des Kommunistenbundes, mit den Angehörigen seiner Schubhütten, Gräfin Bassalle, oder mit dem Grafen von Bismarck, dessen Ansage bereits im ersten Bande anlesen waren. Wir finden eine geburtsreiche Einrede an Friedrich Wilhelm IV., seinen legenden Brief an Heinrich Heine und seinem Inhaltsbericht, wie Konzertmeister Alexander H. Gundolf, mit Goeth, Lessius, Raoul und Friederich Strauss, Theodor Fischer und anderen Gelehrten der Zeit. Besonders ist nur von Politik und Philosophie in diesem Bande die Rede. In seinen Briefen an eine deutsche Schriftstellerin aus dem Jahre 1848 steht der Name der "Sinfonia" aus dem Hölzland"

— Eine wiederholte Autographensammlung. Von der dritten bis zur sechsten Auflage sind die ersten und dem dritten, ausfüllbar, beigefügt den Gründern der österreichischen Partei vom Anfang der Revolution von 1848 durch die ganze Realitätszeit und die Epoch der neuen Republik unmittelbar an den Beginn jenseits der österreichischen Arbeitersozialisation. An diesem sehr interessanten und abwechslungsreichen Bande finden wir Bassalle im Briefwechsel mit den deutschen Hauptstädten des Kommunistenbundes, mit den Angehörigen seiner Schubhütten, Gräfin Bassalle, oder mit dem Grafen von Bismarck, dessen Ansage bereits im ersten Bande anlesen waren. Wir finden eine geburtsreiche Einrede an Friedrich Wilhelm IV., seinen legenden Brief an Heinrich Heine und seinem Inhaltsbericht, wie Konzertmeister Alexander H. Gundolf, mit Goeth, Lessius, Raoul und Friederich Strauss, Theodor Fischer und anderen Gelehrten der Zeit. Besonders ist nur von Politik und Philosophie in diesem Bande die Rede. In seinen Briefen an eine deutsche Schriftstellerin aus dem Jahre 1848 steht der Name der "Sinfonia" aus dem Hölzland"

— Eine wiederholte Autographensammlung. Von der dritten bis zur sechsten Auflage sind die ersten und dem dritten, ausfüllbar, beigefügt den Gründern der österreichischen Partei vom Anfang der Revolution von 1848 durch die ganze Realitätszeit und die Epoch der neuen Republik unmittelbar an den Beginn jenseits der österreichischen Arbeitersozialisation. An diesem sehr interessanten und abwechslungsreichen Bande finden wir Bassalle im Briefwechsel mit den deutschen Hauptstädten des Kommunistenbundes, mit den Angehörigen seiner Schubhütten, Gräfin Bassalle, oder mit dem Grafen von Bismarck, dessen Ansage bereits im ersten Bande anlesen waren. Wir finden eine geburtsreiche Einrede an Friedrich Wilhelm IV., seinen legenden Brief an Heinrich Heine und seinem Inhaltsbericht, wie Konzertmeister Alexander H. Gundolf, mit Goeth, Lessius, Raoul und Friederich Strauss, Theodor Fischer und anderen Gelehrten der Zeit. Besonders ist nur von Politik und Philosophie in diesem Bande die Rede. In seinen Briefen an eine deutsche Schriftstellerin aus dem Jahre 1848 steht der Name der "Sinfonia" aus dem Hölzland"

— Eine wiederholte Autographensammlung. Von der dritten bis zur sechsten Auflage sind die ersten und dem dritten, ausfüllbar, beigefügt den Gründern der österreichischen Partei vom Anfang der Revolution von 1848 durch die ganze Realitätszeit und die Epoch der neuen Republik unmittelbar an den Beginn jenseits der österreichischen Arbeitersozialisation. An diesem sehr interessanten und abwechslungsreichen Bande finden wir Bassalle im Briefwechsel mit den deutschen Hauptstädten des Kommunistenbundes, mit den Angehörigen seiner Schubhütten, Gräfin Bassalle, oder mit dem Grafen von Bismarck, dessen Ansage bereits im ersten Bande anlesen waren. Wir finden eine geburtsreiche Einrede an Friedrich Wilhelm IV., seinen legenden Brief an Heinrich Heine und seinem Inhaltsbericht, wie Konzertmeister Alexander H. Gundolf, mit Goeth, Lessius, Raoul und Friederich Strauss, Theodor Fischer und anderen Gelehrten der Zeit. Besonders ist nur von Politik und Philosophie in diesem Bande die Rede. In seinen Briefen an eine deutsche Schriftstellerin aus dem Jahre 1848 steht der Name der "Sinfonia" aus dem Hölzland"

— Eine wiederholte Autographensammlung. Von der dritten bis zur se

Nene Fürsorgeamt-Kreisstelle. Es sind errichtet worden: Kreisstelle Johannstadt — Nr. — Blumenstraße 2 — Ausf. Nr. 5000 — umfassend den 11., 15. und 18. Pflegerverein; Kreisstelle Altstadt — Schlossstraße 9, 2 — Ausf. Nr. 21257 —, umfassend den 1., 2., 4., 5. und 82. Pflegerverein; Kreisstelle Friedensstraße Nr. 1, Eg. — Ausf. Nr. 14916 —, umfassend den 10., 17., 24., 25. und 26. Pflegerverein. Alle Unterstellungsstellen aus diesen Pflegervereinbezirken werden nur in den dazu genannten Kreisstellen erledigt.

— **Bierpreisabbau.** Der 1. Verein der Gast- und Schankwirtschaft Groß-Dresden schreibt und: „Durch die Brauereien wird der Tagepreis bekannt gegeben, daß hierzit ein Preisabbau vorgenommen werden ist. Dieser Bierpreisabbau beträgt nur 8 M. pro Hektoliter, wohingegen die Gastwirte bereit sind, den Glaspreis um etwa 5 Pfennige zu reduzieren. Die Gastwirte als Kleingewerbetreibende bringen demnach folglich größere Opfer im Interesse ihrer Kundenchaft. Es wäre zu begrüßen, daß seitens der Brauereien bald ein solcher Preisabbau vorgenommen würde, daß der Preisabstand herabkommt. Dann werden auch die Gastwirte gern bereit sein, einen weiteren Preisabbau vorzunehmen. Allerdings muß schon jetzt damit gerechnet werden, daß der Auslandskaufpreis von 15 Pf. das Glas nicht wieder in Frage kommen kann, weil jenseitlich die Weißbiersteuer auf 20 Prozent festgesetzt worden ist.“

— **Kriegsbeschädigte!** Dienten Kriegsbeschädigten, die Rentenbezieher im Erbdame für Kriegerfürsorge. Am Markt Nr. 12, wegen Erhöhung der Werbungskosten eingetragen haben, werden aufgefordert, ihre Renteintheilung vom 27. Dezember bis 10. Januar im genannten Ortsdame von 9 bis 1 Uhr gegen Ausloben abzuholen.

— Der Verein der staatlichen Finanzbeamten hielt am 17. d. M. im Karoseller eine Mitgliederversammlung ab. Die Tagessitzung verbrachte wichtige Beamtenfragen (Personalauswahl, Goldgehalter, Verlängerung der Dienstzeit). Die stark besuchte Versammlung führte dabei Entschließungen folgenden Inhaltes: 1. Der Verein verabschiedet sich nicht der Tatsache, daß ein Personalauswahl erordentlich ist, wenn gleichzeitig die Dienstgehilfe eine Vereinigung und Verminderung erfahren und der Abbau entsprechend den Nachlinien des Reiches erfolgt. 2. Die Goldgehalter der mittleren und unteren Gruppen werden von der Versammlung unter einschlägender Begründung als völlig unzulänglich bezeichnet und im Interesse der Erhaltung eines pflichttreuen und im geschäftlichen Beamtentandem der Wunsch ausgedrückt, die Bezüge bald auf den Friedenstand zu bringen, dabei jedoch nicht auf Gewährung von Teuerungsauflagen, sondern auf Erhöhung der Bruttogehälter. Ortszuflüsse und Familienzulagen zu erkennen. 3. Nachdem sich die Beamtenschaft mit einer ähnlichen Dienstzeit absindet muss, wird besondere Wert auf Verhinderung in geteilter Dienstzeit in den Großstädten gelegt und vorausgesetzt, daß von der ähnlichen Dienstzeit alle als öffentlichen Mitteln beschäftigten Beamten und Angestellten betroffen werden und die sich ergebende tägliche Dienstzeit an der Dienststelle angeleitet wird. Der Verein hat an die in Kürze kommenden Maßnahmen und an die Gewerkschaften entsprechende Anträge gerichtet.

— **Rücktritt eines Strafangeklagten.** Waren hier verübter zahlreicher schwerer Peinlichkeiten waren die Brüder Krebs und ein gewisser Gobeth vom Dresdner Stoffen- und vom Landgericht zu langjährigen Haftstrafen und Gefängnisstrafen verurteilt worden. Die Peinlichkeiten stammten aus Köln; einer von ihnen, der 22 Jahre alte Händler Johann, auch Jean Krebs, war wegen Ochsenträger zu zwei Jahren Haftstrafe verurteilt und zur Strafverfügung nach Bayreuth transportiert worden. Dort ist er aber entwichen und vermutlich durch Unterstützung von Helferschaltern entlaufen.

— **Reich 2-Billionen-Scheine.** Vor einiger Zeit ist in zwei Fällen verübt worden, je einen gefälschten 2-Billionen-Schein der Stadt Dresden in den Briefe zu bringen. Die Fälschung ist außerordentlich plump ausgeführt. Die echten Scheine weisen eine sehr förmliche und saubere Arbeit auf, während bei den Fälschungen die Buchstaben, die Ziffern, die Verzierungen und der Untergrund eine verblümmele und grobe Ausführung aufweisen. Als ein für jeden Soien sofort erkennbares Zeichen der Fälschung erachtet ist der Umstand, daß die gefälschten Stücke recht oben eine höhere Zahl als Hunderttausend tragen, während keine Zahl der echten Scheine weiter als 100.000 numeriert ist. Sollten nun kaum anzunehmen ist, weitere Fälschungen austreten, so wird gebeten, zwecks Ermittlung des Täters dem Rat zu Dresden, Finanzamt, sächsischen Polizeidienst zugehen zu lassen.

— **Leichter Eisgang auf der Elbe.** Seit mehreren Tagen war der Strom beständig gefroren, es war nahezu Nullpunkt erreicht. Anfolge der Kälte ist die ganze Oberfläche seit Sonntag mit dünnen Eisböden schwärzlicher Farben gesättigt bedeckt. Hält der Frost an, dann dürfen sich sehr bald Eisflocken bilden. Zugleich sind auch in großen Scharen die Wildtiere nieder im Strombereich eingetroffen, die in der breiten Wasserfläche nach Nahrung suchen und das winterliche Bild beleben.

— **Plakatmessen auf dem Altmarkt.** 1. Weihnachtsfeierstag (Napoleons-Abt. 4, Obermaistermeister Auhmann), Haupt-Postmeister Both da kommt ihm der Oberstleutnant der Oper „Der Hahn des Salomon“ von Grothmann. Toreador er Adalouste a Bal Cöhne von Rubinstein, Kantante aus der Oper „Händel und Goethe“ von Gempertius. Hoch-deutsch Piel, Postkonzert von Bach-Mühlfeld 4. Rautenweiser Schleifer. Die Kantaten des Polon. Maria von Wagner, Postkonzert zur Oper „Marietta“ von Alten, Romantik und der Oper „Woman“ von Thomas. Die Hochzeit der Prinzessin von Sall, Kantate aus der Oper „Der Trompeter von Zittau“ von Meyer. Das Volkskonzert vom 24. Dezember bis mit 1. Januar geschlossen.

— **Der Brauereiverein der Polnisch-gemeinde sucht seinen Mitgliedern und der Gemeinde in dieser Weihnachtszeit mit monatelanger Arbeit und Tatkraft zu dienen.** Am 2. Advent versammelte er die Gemeinde in der Kirche zu einer himmlischen Abendmahlfeier, wo die Gemeindemitglieder und andere kirchliche Freunde konnten ein schöner Feier abhalten. Große Freude wurde den Kindern des Kinderpredigtkreises bereitet durch die Märchenkönigin, die die jugendlichen Augen hineinsehen ließ in das Weihnachtsland mit seinen lieben Geschöpfen. Dreimal bräunten sich die Kinderbücher im Saale des Anseundbeims zusammen, um dem Märchenfest zu laufen. Wie schon in früheren Jahren, so reiste am andernabend des Weihnachten der Gemeinde in außerordentlicher Weise. Mit den kleinen Gaben, die geworben wurden, konnte einer großen Menge Eltern und Armen eine Weihnachtsfeier gehabt werden.

— **Das japanische Erdbeben im Film.** Die Deutling-Film-A.-G. hat schon einen Film erworben, der das Interesse der ganzen polnischen Welt erwecken wird. Es handelt sich um Aufnahmen, die unmittelbar vor, während und nach der ungeheure Katastrophen in Tokio gedreht worden sind. Dieser Film, der ein ungemein interessantes Ereignis darstellt, wird ab 25. Dezember (11. Weihnachtsfeierstag) in der an diesem Tage neu eröffneten „Tivoli-Film-Bühne“, Bettinerstraße 12, gezeigt werden.

— **Eine neue Weinschule von Spitzkorn.** In letzter Zeit wurden in Dresden-Wölkig und in den Gemeinden Bannewitz, Weßlau, Döhlen und Borsdorf Massenläden abgeworben und geschlossen. Einzelhandel und Gewerbe sind sie in zerrissener Form abgedrängt worden. Der Gemeindeverband gewährt für Ermittlung der unbekannten Täter ein angemessene Belohnung.

— **Wer weiß etwas?** Am Mittwoch, dem 5. Dezember, haben Angehörige einer bisherigen Armee in einem Wagenabteil 1. Klasse des 10. Uhr nachmittags vom Hauptbahnhof abgehenden Zuges einer Kanton mit Vollzugsbeamten, Justiz-, Polizei-, Staats-, Amts- und Bußgeldbeamten verdeckt Kleider loslassen. Mitteilende haben offenbar den Kanton mit Inhalt an sich genommen, Personen, die Befehlshabungen hierzu gemacht haben, werden nach der Kriminalpolizei gebracht.

— **Schulstandortwechsel.** Seit 11. d. M. hat sich der sächsische Schulstandort Nr. Rudolf-Schäfer aus der 1. et. Siedlung an der heutigen Rudolfstraße Nr. 3 entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher ermittelt werden können. Es wird angenommen, daß ihm ein Unfall passiert ist. Der Knabe ist 1,40 Meter groß, blond und hat rosé, rundes Gesicht. Er ist nur mit blauer Turnershose, brauer Manteljacke, schwarzer, geflochtenen Sandalen und grauwollener Mütze bekleidet gewesen. Mitteilungen über den Verbleib des Knaben werden an die Vermittlungsstelle, Landeskriminalamt Dresden, Schlesische 7, d. Zimmer 100, erbeten.

Gaishüchen der „Greiflischille“.

Wer verschämten Armen während der kommenden Feiertage gute Willensaßt verkaufen will, der ziehe sofort nicht unter 1 Goldmark an die Geschäftsstelle der „Greiflischille“, Friedrichstraße 6, Telefon 2585, ein.

Kleine kirchliche Nachrichten.

— **Evangelische.** Die deutsche Christuskirche um 5 Uhr M. Uhr. Pfarrer Schier. Die Kirche ist während der Feiertage, Silvester und Neujahr geschlossen.

— **Orthodoxe.** Bei der deutschen Christuskirche um 5 Uhr mit: Elsa Begellin, Frieda Müller, Oldegar Lubbers, b. französische Kirchenchor, Kantor und Organist Hans Aspin. Werke von Puschkin, Tolstoi, Paul Elmer, Elmer, Friedlander, Arnold Wendelsdorff. Die Ansprache hält Pfarrer Dr. Wermuth.

— **Römische.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Katholische.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Katholische.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

— **Pfarrkirche.** Heute, 36 Uhr, Christuskirche und anschließend Turmmusik und Glöckengeläute. Bei der Christuskirche werden der Chor und das Orchester der im Oktober neuerrichteten Kantorei-akademie der Kirchengemeinde mitwirken. Im Anschluß an den Motette-Gottesdienst findet Turmbläser und Glöckengeläute statt. Beim Hauptfestgottesdienst am 1. Weihnachtsfeiertag wird eine Weihnachtsmusik aus dem Oratorium „Christus“ von A. Mendelssohn, am 2. Feiertag die Glorie-Musik und der Schlußchor aus dem Konzert „Musik zum Gebet“ von A. G. Bach aufgeführt.

Zurten — Sport.

Fußballsport am Sonntag.

Besser ließ die schicke Ausweite kaum im Betrachter auch zu beginnen des gebotenen Sportes infolge des starken Schneefalles zu mindesten übrig, denn erhebt war eine Rüttelung des Treffens der beiden.

Dresdner Ausnahmevereinshaus

durch den mit hohem Schnee bedeckten Sportplatz fraglich und anelend konnten die Spieler durch dieses Umstand nicht ihr volles Können zur Entfaltung bringen. Trotz allem ist jedoch der Sieg der Original-Dresdner Stadtteil mit 5 : 4 als verblüft anzusehen, denn ohne Zweifel hätte derlei in dieser Aufstellung, die insfern eine Rüttelung erfahren hätte, als für Achtmonate schon (Spieldienstzeitung) und für Seiner Weise zwölfe, tatsächlich Dresdner bestes Spielermaterial vereint haben. Reichmann hätte für Achtmonate jedoch noch eine bessere Ergänzung sein. Seine Rolle in seinen Leistungen kaum hinter denen von Gehler. Seine Rolle ist sehr schneller Start hätten ferner die bestellten Stützlinien. Die Verteilung hat in der Belegung Achtmonate, dass Schmidel in Mittelsachsen kaum schneigefallen und es würde ihm Hauptspielgenuss im A. M. B. A. wohl klar sein, daß er bei Aufstellung der Verbandschaft durch die Aufstellung dieser Verteilung die Gewissheit einer vorsichtigen Rüttelung der Kräfte der Verteilung das. Im Sturm erwischen sich vor allem Geduld und Geduld und schiere Verteilung, die aus durch praktische Pausen und vor allen zwischenmäßiges Spiel ihre Aufgabe als Erfolgsträger prächtig zu übernehmen. Ein B-Mannschaft konnte mangels genügendem Glück weiterhin nur vier Treffer erzielen, obwohl ihr in Anstrengung der teilweise Überlegenheit in der zweiten Halbzeit mehr Erfolge blieben müssten. Stelllos befriedigen konnte nur Achtmonate als Zäuler. Bis zur Pause konnte die A-Mannschaft jedoch Treffer erzielen, die überwiegend auf das Kontra der taktisch äußerst manövrierten Verteilung der B-Gef. zu schreiben sind. Reichtum eines Spieler der A-Verteilung brachten zwei Perlknoten ein. Die zweite Halbzeit hat die B-Gef. zum größten Teil im Kapital, da sie das Innentor der A-Mannschaft des in erster Halbzeit bevorzugten und erfolgsbringenden Bildspiels nicht mehr bediente. Tropfendes blieb ihr, obwohl Fehlende das Tor der B-Gef. in der zweiten Halbzeit blieb, zwei Tore, denen die B-Gef. verdient zwei Treffer entgegnete. — Nebenfalls hat das Treffen den Zweck erbracht, daß sich die Spieler der Dresdner 1. Klasse, mit einzigen Ausnahmen, in ihrer Leistung kaum etwas nehmen und es hätte für den Dresdner Städteausland eine sicherere Beratung sein, daß er in den abgeschlossenen Spielen mit anderen Städtemannschaften durch die Aufstellung der Dresdner E. mit Reichmann, Gehler, Achtmonate, Koch, Schmidel; Kipf, Reichmann, Gedächtnis, Hinsel, Taillack jederzeit Dresden auf als führend in Mittelsachsen gewählt werden. An repräsentativen Spielen der Dresdner Städte-E. liegen folgende alte Rüttelzüge vor: St. Peterberg gegen Ostern in Osnabrück, 1. Januar gegen Bonn, 1. Februar gegen Essen in Dresden, 1. April gegen Leipzig, 1. Mai gegen Berlin, 1. Juni gegen Wien, im Herbst gegen Berlin, St. Peterberg gegen Leipzig in Dresden, ferner schweren noch Verhandlungen gegen die Städtemannschaften von Neval und Helsingborg, sowie wegen eines Spielen gegen Südmannschaften in der Schweiz, die sicher zum Abschluß gelangen dürften.

Handball

1. Bundesliga Nürnberg gegen Sportklub Freital 1:0. Den Bezeichnungen des Sportklubs Freital ist es gelungen, den 1. Aufstieg und Nürnberg an einigen Gastspielen zu verhindern. Am letzten Sonntag nachmittags 14 Uhr tritt er in Freital dem Sportklub Freital auf dem Sportplatz am Stierberg gegenüber. Die Nürnberger, die in der letzten Zeit beste Ergebnisse erzielten, so gegen den Südbayerischen Meister SpVgg Ingolstadt 4:1, befinden in ihrer Eif wie folgt stehen:

Rückbericht:

	Bauer	Möller	Kriegel	Groß	Wolfsburg	Gebhardt	Reichold	Edmann
Freitag:	Höhme II	Wönnel	Öhring	Palme				
Spieler:	Höhme II	Wönnel	Öhring	Palme				

On the Hintermannschaft besitzt Nürnberg keine starke Waffe. Der Sturm ist äußerst flink und durchschlagskräftig. Freital kann gleichzeitig zu bewältigen und es könnte dementsprechend ein interessantes Spiel zu erwarten sein. Vorher heißtt ein ruhiges Fußballspiel der Hintermannschaft; es treffen sich B. A. B. V. Frankfurt-Berlin und Sportklub Freital.

Dresdner 2. Staffel Brandenburg 2:4:0. Brandenburg betrat unvollständig den Platz und war von vornherein im Nachteil. Trotzdem konnten sie das Spiel bis zum Schluss 0:1 halten. Als Schluß gelang es den Schwartzeneggen, noch drei weitere erfolgreiche Schüsse anzuordnen.

Dresdner 2. Damen gegen Ober-Stadt Johannisb. Trotz des hohen Schnees hatten sich beide Gegner, wenn auch unvollständig, am Schiedsrichter gestellt und führten in der ersten Halbzeit ein fast ausgeglichenes Spiel vor. Ein schneller Durchbruch der Weißen führte zum ersten Tor. Nach der Pause ließen die sonst sehr eifrig spielenden Ober-Stadtler einen Tempo nach. Durch Reihen der Verteidigung konnten die Dresdnerinnen das Resultat auf 4:0 halten.

Dresdner 2. Damen gegen Brandenburg 2:2. Nach Aufschluß entwidmete sich sofort ein eifriges Mittelfeldspiel. Die wenigstens Brandenburg-Mannschaft fand sich sehr schnell zusammen, konnte aber nicht verhindern, daß die Dresdnerinnen durch ständige vorausgehende Angreife nacheinander vier Tore erzielten. Die unfrühere Tor-Mutterin war nicht ganz schuldlos daran. Zur Halbzeit stand das Spiel bereits 2:0.

Spieldienstzeitung für den 2. Heiterstag. Dresden-Annen und Brandenburg treffen sich nachmittags 2 Uhr auf dem Sportplatz in Witten.

Das Pflichtspiel. Das Auswahlspiel zweier Dresdner Städte-Mannschaften, das vor dem Aufschluß-Auswahlspiel stattfand, läßt schwer den Beweis des besseren Mannschafts eines oder anderen Spielers erbringen, denn hier sprach der hohe Schneeboden ein äußerst gewichtiges Wort, denn nicht nur allein das Schneerindeln war äußerst unsicher, sondern vor allem der glatte Ball ließ eine solche Überreichung bestens nicht ankommen. Den Sieg der A-Mannschaft mit 4:1 hat diese überwiegend das schwere Rennen des Schneekindes, die Kombination war der Sieger des B-Mannschafts. Anders war es bei den B-Mannschaften, hier war der Sturm das Schneekind, die Kombination war der Sieger des B-Stürmes. Verteilerei und Überreichung zeigten sich im besten Weise, obwohl sie dem prächtig zusammenarbeitenden und vor allem schwere Rennen des Sturms der A-Gef. gegenüber einen schweren Stand hatten. Die B-Mannschaft stand also sofort zusammen und bereits nach kurzer Zeit blieb ihnen der erste Erfolg durch Mönnel. Der A-Sturm ließ Angreife ein, deren Verteilerei fast überzeugt eine große ist. Der Erfolg bleibt nicht aus: Paolo und Böhl erzielten gegen den Haagelkönig den Sieg. Nach der Pause kommt A. zu einem weiteren Treffer und mit 4:1 verläßt die A-Gef. als glücklicher Sieger den Platz. Aufschlußreichtum können zeigen Panterbach, Höhme, Göbel, Ooate und Winkler.

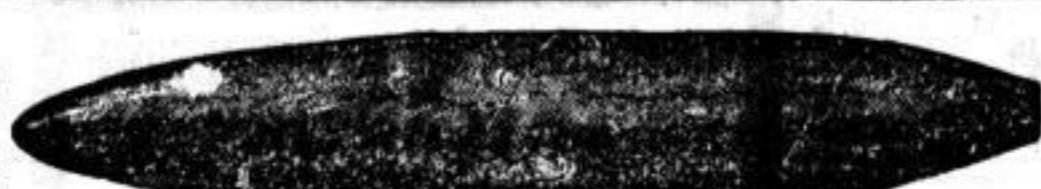
Vereinskalender

Zurvergnügen des Vereins Volksmobil. Tritten Heiterstag, 7 Uhr, Weihnachtsfeier mit Damen in Stadt Planen. Turnverein Eiche, D. T. Tritten Heiterstag im Soldatenheim Weihnachtsfeier. Kinderabstellungen Anfang 4 Uhr, Turner und Turnerkinder Anfang 5 Uhr.

Circus Sarrasani Internationale Ringkämpfe

Nur drei Tage! 26., 27., 28. Dezember.

Vorverkauf: Residenz-Kaufhaus u. Circuscafé — Volkstümliche Preise.



Börsen- und Handelsteil.

Gutschriftung des Reichskinanzamtes.

Rechtsmittel gegen Neufestlegung der Vorababzahlungen nach dem Einkommensteuergebot. Daraus, daß gegen die Festlegung der vorläufigen Steuerabzüge nach § 20 Abs. 3 des Einkommensteuergebotes vom 20. März 1923 nur die Beschwerde gegeben war, kann nicht gefolgert werden, daß auch im Falle der Neufestlegung der Vorababzahlungen auf Grund des § 42 Abs. 3 des Einkommensteuergebotes in der Befreiung des Gesetzes vom 20. Dezember 1921 aus der Regel der Beschwerde offenbleibt. Wegen einer ausdrücklichen Vorbehalt in dem zuletzt genannten Gesetz muß vielmehr auf Grund der Reichsabgabengesetz geprüft werden, welches Rechtsmittel den Steuerpflichtigen gegen Neufestlegungen nach § 42 Abs. 3 a. d. gäbe. Nach § 22 der Reichsabgabengesetz gilt als Steuerbescheid jede Willensbildung eines Finanzamtes, mit der erstmalig ein bestimmter Vertrag als Steuer von einer bestimmten Person sofort oder innerhalb einer bestimmten Zeit beansprucht wird. Die Neufestlegung nach § 42 Abs. 3 a. d. ist aber nichts anderes als eine solche Willensbildung eines Finanzamtes. Das, was das Finanzamt in diesem Falle von dem Steuerpflichtigen fordert, ist, wenn das Gesetz auch nur vor Vorababzahlungen spricht, doch eine Steuer im Sinne des § 1 der Reichsabgabengesetz. Die Neufestlegung der Vorababzahlungen gilt daher nach § 22 der Reichsabgabengesetz als Steuerbescheid; das hat zur Folge, daß gegen die Neufestlegung die Rechtsmittel des § 21 der Reichsabgabengesetz gegeben sind (Einspruch, Berufung, Rechtsbeschwerde). Ist so dem Steuerpflichtigen die Möglichkeit gegeben, die Neufestlegung der Vorababzahlungen im Verfahren überzuführen und daher auch mit der Rechtsbeschwerde vor dem Reichskinanzamt anzuschließen, so wird doch eine Aufhebung der Neufestlegung durch den Reichskinanzamt nicht mehr möglich sein; denn die Rechtsfeststellungen, die das Finanzamt zu einer Neufestlegung aus Gründen des § 42 Abs. 3 des Einkommensteuergebotes führen, werden fast stets auf dem der Rechtsbeschwerde verschloßen tatsächliche liegen. Der Reichskinanzhof wird daher im allgemeinen nur nachprüfen haben, ob überhaupt die Rechtsgrundlage für eine Neufestlegung nach § 42 Abs. 3 gegeben ist, oder ob das Finanzamt etwa bei der Festlegung die Grenzen des billigen Erreichens überschritten hat § 8 der Reichsabgabengesetz. Tatsächlich, daß die Neufestlegung als Steuerbescheid im Sinne des § 22 der Reichsabgabengesetz gilt, folgt nicht, daß bei der Neufestlegung der Aufschluß mitzuwirken hat § 25 der Reichsabgabengesetz. Denn eine Verantwortung im Sinne der Reichsabgabengesetz ist die Neufestlegung nicht. Der Festlegungsbescheid ist kein Veranlagungsbescheid. (Urteil vom 10. Oktober 1923 VI A 63/23.)

Neues Buchungsvorhaben der Reichsbank bei Papiermark-Rechnungen. Von 1. Januar 1924 an führt die Reichsbank bei den Auszügen und Rücken in der Papiermark-Rechnung nur noch in "Billionen". Summen mit höchstens zwei Dezimalstellen nach dem hinter die Billionen zu legenden Komma aus. In allen Aufträgen, Schreibzettel usw. muß die in Billionen geschriebene Summe folgendermaßen lautet: fünf Mill. 12.720.000.000.000 nunmehr fünf Mill. 12.72 Billionen, fünf Mill. 12.720.000.000 nunmehr Mill. 12.72 Billionen, fünf Mill. 12.720.000.000 nummer Mill. — Mill. Billionen. Es ist also bei den in Ziffern geschriebenen Summen hinter den beiden Dezimalstellen kein das Wort "Millionen" auszuhören, um weiteren Ziffern — und Runden — sind fortzulassen. Bei Buchstabenzetteln, Zusammenstellungen usw. genügt es, wenn das Wort "Millionen" über der Aufschreibung steht. Die zwei Dezimalstellen sind in die ehemaligen Tausendspalten einzulegen. Die in Buchstaben wiederzugebenden Summen sind wie bisher ohne jede Abkürzung anzuschreiben. Bei Überweisungen nach andwärts ist die neue Schreibweise schon vom 20. Dezember 1923 an anzuwenden. Die Reichsbank muß sich vorbehalten, Aufrufe, die nicht in der angegebenen Form ausgeschrieben sind, zurückzuweisen.

Neue jährliche Aktiengesellschaft. In der Regel der Handelskammer Dresden liegt der Bericht über die Errichtung des Gründungsvertrages bei der Firma Kraatz & Co. Freital Aktien-Gesellschaft in Freital zur Einsicht.

Nöthiger Braunkohlenwerke A.-G. Die zum Konzern der Deutschen Erdöl-A.-G. gehörende Gesellschaft erhält das Geschäftsjahr 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewerkschaft Wiesbaden sind als nach der Aufschließung des Geschäftsjahrs 1923/24 ab nach Abschreibungen von 8.287.058 M. 14.817.022 M. einschließlich Vertrag aus dem Vorjahr mit einem Abgangswert von 1.316.817 M. (18.784.057 M.), der aus neue Rechnung 110% Dividende vorgetragen werden soll. Wörtlich über der Bericht aus: Gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Aktion mit der Deutschen Mineralöl-Industrie A.-G. in Wiesbaden durchgeführt worden. Die wahrscheinlichen Beteiligungen der genannten Gesellschaft an der Gewer

